

Antrag

der Abg. Albrecht Fischer u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz

Schulobstprogramm in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Bilanz sie drei Monate nach dem Startschuss des Schulobstprogramms zieht;
2. wie sich die Kofinanzierung des EU-Programmes darstellt;
3. mit welchen Mitteln gewährleistet wird, dass Nachhaltigkeit gegeben ist;
4. welche Rolle hierbei der Ernährungsführerschein oder Themen wie Schulgarten oder Streuobstprojekte spielen.

10. 06. 2010

Fischer, Rombach, Schätzle, Dr. Schüle, Brunnemer CDU

Begründung

Das EU-Schulfruchtprogramm soll mit dazu beitragen, Kinder für eine gesunde Ernährung zu begeistern und sie zu motivieren, mehr Obst und Gemüse zu essen. Zu vermitteln, wie wertvoll und wichtig Obst und Gemüse als gesunde Lebensmittel sind, ist das wesentliche Anliegen des Programms. Die EU stellt dabei seit diesem Schuljahr europaweit jährlich 90 Millionen Euro für die Belieferung von Schulen und vorschulischen Einrichtungen mit Obst und Gemüse zur Verfügung. Die EU übernimmt die Hälfte der Kosten, die andere Hälfte schultern die Länder sowie private Dritte.

Es ist ein richtiger Ansatz der Landesregierung, sich in vielfältiger Weise für eine gesunde Ernährung von Kindern einzusetzen. Daher sollte das Programm nachhaltig weiterbetrieben werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. Juni 2010 Z(22)–0141.5/317 M nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Bilanz sie drei Monate nach dem Startschuss des Schulobstprogramms zieht;

Zu 1.:

Die bisherige Bilanz ist positiv: Seit dem Start des Schulfruchtprogramms im Februar 2010 wurden zahlreiche Schulfruchtprojekte von den betreffenden Akteuren vor Ort neu angestoßen. Derzeit nehmen landesweit rund 180 Schulen und 130 Kindergärten am EU-Schulfruchtprogramm teil. Insgesamt werden damit etwa 60.000 Kinder mindestens einmal pro Woche mit Schulfrüchten versorgt. Rund 50 Handelsfirmen bzw. Erzeugerbetriebe sind als Schulfrucht-Lieferanten zugelassen. Von einer weiterhin steigenden Teilnahme ist auszugehen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Lieferanten, Schulen sowie Sponsoren bzw. Geldgeber in der Regel gut und engagiert zusammenarbeiten. Die Angebote zur pädagogischen Begleitung des Programms, z. B. im Rahmen der Landesinitiative „BeKi – Bewusste Kinderernährung“ oder der Landesinitiative „Blickpunkt Ernährung“, werden nach Kenntnis der Landesregierung eingehend genutzt.

2. wie sich die Kofinanzierung des EU-Programmes darstellt;

Zu 2.:

Nach dem Verteilschlüssel der EU steht Baden-Württemberg im aktuellen Schuljahr 2009/2010 ein maximaler Beihilfebetrug von rd. 2 Mio. € zur Verfügung. Im Schuljahr 2010/2011 beträgt die Beihilfeobergrenze rd. 2,5 Mio. €. Damit entfallen von der im Schuljahr 2010/2011 auf Deutschland insgesamt entfallenden Beihilfe von rd. 10 Mio. € rd. 25 % auf Baden-Württemberg. Die Kofinanzierung der beihilfefähigen Kosten erfolgt in Baden-Württemberg durch Dritte, d. h. durch Schulträger, Fördervereine, Eltern, Sponsoren usw. Eine Kofinanzierung aus dem Landeshaushalt ist nicht vorgesehen. Das

Land trägt jedoch die Kosten für die von der EU vorgeschriebenen pädagogischen Begleitmaßnahmen, der Programmevaluierung sowie die Kosten für die Landesverwaltung. Im Landeshaushalt 2010/2011 sind hierfür 400.000 € pro Jahr eingestellt. Sofern die Kofinanzierung durch Dritte erbracht werden kann (2 Mio. € im Schuljahr 2009/2010; 2,5 Mio. € im Schuljahr 2010/2011), steht ein Mittelrahmen von 4 bzw. 5 Mio. € pro Schuljahr zur Verfügung. Hiermit können rechnerisch rd. 400.000 Schulkinder 1 mal in der Woche (bei knapp 40 Schulwochen pro Jahr) mit einer Portion Obst und/oder Gemüse versorgt werden.

3. mit welchen Mitteln gewährleistet wird, dass Nachhaltigkeit gegeben ist;

Zu 3:

Generell setzt das EU-Schulfruchtprogramm, wie es in Baden-Württemberg umgesetzt wird, auf die Eigeninitiative, das Engagement und die Kreativität der Akteure vor Ort. Schulfruchtpartnerschaften zwischen Schulen, Lieferanten und Sponsoren bzw. Geldgebern müssen sich jeweils selbst organisieren. Die Kofinanzierung der EU-Mittel durch Dritte muss in den einzelnen Schulfruchtprojekten selbst sichergestellt werden. Dies hat in der Summe zur Folge, dass am Schulfruchtprogramm nur solche Einrichtungen teilnehmen, wo entsprechendes Interesse und die Bereitschaft besteht, sich zu engagieren. Auf diese Weise entstehen zahlreiche dezentral initiierte und lokal verankerte Schulfruchtpartnerschaften, die in der Regel, nachhaltig angelegt sind. Die Landesregierung ist überzeugt, dass durch das in Baden-Württemberg praktizierte Sponsorenmodell eine hohe Identifikation und damit Nachhaltigkeit, unabhängig von einer Finanzierung durch den Landeshaushalt, ausgelöst wird.

Nachhaltigkeit wird auch durch die umfassende Begleitung des Programms durch die Marketinggesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus Baden-Württemberg mbH (MBW) gewährleistet. In ihrer Funktion als „Schulfrucht-Geschäftsstelle“ steht die MBW als Informations- und Anlaufstelle zu allen Fragen des Schulfruchtprogramms Teilnehmern und Interessierten zur Verfügung. Die MBW hilft auch, Kontakte zwischen Schulen, Lieferanten und Sponsoren herzustellen und unterstützt diese bei der praktischen Umsetzung des Programms vor Ort.

Umfassende Informationen zum Schulfruchtprogramm können auch über die zentrale Schulfrucht-Internetseite www.schulfrucht-bw.de abgerufen werden. Diese wird laufend um entsprechende Angebote und Hinweise ergänzt. Bereits vorhandene Internetangebote sind mit dem Schulfruchtportal verknüpft. Zudem enthält die Internetseite Berichte über Schulfruchtprojekte in Schulen und Kindergärten, die andere Einrichtungen motivieren sollen, ähnliche oder neue Vorgehensweisen zu wählen.

Aktuell sieht es die Landesregierung als vorrangige Aufgabe, Bildungseinrichtungen und Sponsoren auch selbst anzusprechen und zur Beteiligung zu motivieren. Bisher wurden vom MLR alle Schulträger und alle Schulen, sowie die Träger der Kindertageseinrichtungen über die Möglichkeit der Teilnahme am Schulfruchtprogramm per Rundschreiben und im Rahmen lokaler Veranstaltungen informiert.

Der pädagogischen Begleitung des Programms wird sowohl von der EU als auch von der Landesregierung große Bedeutung beigemessen. Für Eltern, Lehrkräfte und Erzieher steht jeweils ein zielgruppenorientiertes Schulfrucht-Faltblatt zur Verfügung, in dem die Rahmenbedingungen aufgezeigt werden und auf die Bedeutung pädagogischer Begleitmaßnahmen hingewiesen wird. Nicht zuletzt auch durch die Einbeziehung der Eltern wird so die Grundlage

für anhaltende Akzeptanz geschaffen. Daneben wird ein breites, z. T. kostenloses Angebot von begleitenden pädagogischen Maßnahmen aufgezeigt, das von den Einrichtungen eigenständig oder unter Einsatz externer Fachkräfte genutzt werden kann. Neben den Landesinitiativen „BeKi – Bewusste Kinderernährung“ oder „Blickpunkt Ernährung“ stehen auch Begleitangebote externer Partner zur Verfügung, die sich ebenfalls zur pädagogischen Begleitung des Schulfruchtprogramms eignen.

4. welche Rolle hierbei der Ernährungsführerschein oder Themen wie Schulgarten oder Streuobstprojekte spielen.

Zu 4.:

Der aid-Ernährungsführerschein (EFS) ist ein von der Bundeseinrichtung aid im Rahmen der Bundeskampagne für gesunde Ernährung und mehr Bewegung IN FORM unter Beteiligung des Ernährungszentrums Mittlerer Neckar am Landratsamt Ludwigsburg entwickeltes und getestetes, bundesweit eingesetztes Kursprogramm für Grundschüler, v. a. der Klassen 3 und 4. Ziel ist der Erwerb von Ernährungswissen, vor allem aber auch von praktischer Handlungskompetenz zum Umgang mit Lebensmitteln und zur Zubereitung einfacher Speisen. Der EFS wird von der Landesregierung als hervorragende Möglichkeit der pädagogischen Begleitung für Dritt- und Viertklässler angesehen. Im Rahmen der Landesinitiative „Komm in Form“ konnten bereits mehr als 1.000 Lehrkräfte in allen Landkreisen durch BeKi-Ernährungsfachkräfte zum EFS fortgebildet werden. Die große Nachfrage nach diesen Fortbildungen sowie die häufige Inanspruchnahme der vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz finanzierten Einsätze zur Einführung des EFS mit externen Fachkräften (Klasse 2000, Landfrauen) zeigt auf, dass dieses Kursprogramm bei Lehrkräften, Schülern und Eltern eine besonders hohe Akzeptanz erfährt.

Auch die Einrichtung und Pflege eines Schulgartens kann von Schulen in hervorragender Weise mit dem Thema „Schulfrucht“ in Verbindung gebracht werden. Hier können vor allem Schüler, die von zuhause keinen Garten kennen, erleben, wie Pflanzen wachsen und gedeihen und wie Nutzpflanzen sinnvoll in der Ernährung eingesetzt werden können. Die beiden Projekte Schulgarten und EFS können sich insofern hervorragend ergänzen.

Ein wichtiger Ansatz zur Förderung dieser Arbeit ist das Projekt „Komm in Form am Lernort Schulgarten“, das sich derzeit in Umsetzung befindet. Es handelt sich um ein Teilprojekt der Initiative „Komm in Form“, in dessen Rahmen das Potenzial von Schulgärten im Hinblick auf gesunde Ernährung und Bewegung genutzt werden soll. Das Projekt beinhaltet die Durchführung von Fortbildungs-Veranstaltungen für Lehrer/-innen an sogenannten Leuchtturm-Schulen (bei den Schulungsmaßnahmen konnten ca. 170 Teilnehmer/-innen verzeichnet werden), die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, den Ausbau des bestehenden Internet-Angebots der baden-württembergischen Schulgartenarbeitskreise (www.schulgaerten-bw.de) und dessen Nutzung als Portal zum Wissensaustausch sowie die Förderung von Kooperationen/Netzwerken.

In der Bearbeitung des Themas „Streuobstanbau“ sieht das MLR ebenfalls eine hervorragende Möglichkeit, das Schulfruchtthema pädagogisch aufzuarbeiten und mit den Lebenserfahrungen der Schüler in Verbindung zu bringen. Vom Zollernalbkreis ist in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee (KOB) eine sehr anschauliche und informative Broschüre „Das Klassenzimmer im Grünen – Leitfaden für ein Schuljahr mit Obstwiesen“ erstellt worden. Diese kann vor allem in weiterführenden Schulen, z. B. im Rahmen des Biologie-Unterrichts eingesetzt werden.

Außerdem wird in diesem Jahr erneut der Jugendwettbewerb „Mein Freund der Baum – Ich tu was!“ ausgeschrieben. Dieser Wettbewerb soll den Schülern und Jugendlichen insbesondere die nachhaltige Pflege der Streuobstwiesen näherbringen. Angesprochen werden Jugendgruppen und Schulklassen, die sich mit Unterstützung der Obst- und Gartenbau- sowie der Naturschutzvereine über eine Vegetationsperiode intensiv mit der Baumpflege in den Streuobstbeständen befassen. Der Wettbewerb wird vom MLR in Kooperation mit der Stiftung Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee (KOB) ausgeschrieben.

Hinsichtlich der pädagogischen Begleitmaterialien können die Schulen zudem bereits jetzt auf „Esspedition Schule – Materialien zur Ernährung Klasse 1 bis 6“, die Tageseinrichtungen für Kinder auf „Esspedition Kindergarten-Ernährungserziehung für die Praxis“, zurückgreifen. Beide sind vom Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz für die Schulen bzw. Kindergärten herausgegebene ernährungspädagogische Handreichungen, die bereits in allen Grundschulen und Kindergärten verfügbar und damit sofort nutzbar sind. Geschulte BeKi-Fachfrauen unterstützen die Kindergärten und Schulen auf Wunsch bei ihrer Erziehungsarbeit und engagieren sich auch in der Elternbildung. Speziell für das Schulfruchtprogramm wird zurzeit ein Lernzirkel Schulfrucht erarbeitet, den Lehrkräfte allein oder gemeinsam mit einer BeKi-Fachfrau durchführen können.

Auch unter der Internetadresse www.ernaehrung-bw.info sind unter Blickpunkt Ernährung zu den Rubriken „Obst und Gemüse“ zahlreiche Fachinformationen und ernährungspädagogische Anregungen hinterlegt, die unmittelbar von den teilnehmenden Einrichtungen genutzt werden können. Diese Sammlung wird aktuell erweitert, sodass Lehr- und Erziehungskräfte auf viele erprobte Materialien und Unterrichtskonzepte zurückgreifen können. Die große Bedeutung von Obst und Gemüse in der täglichen Ernährung wird dabei ausführlich dargestellt. Zudem wird aufgezeigt, auf welche Weise die kontinuierliche Sinnesschulung und der Erwerb von Entscheidungs- und Handlungskompetenz gefördert werden können.

Mit den genannten Angeboten steht den Kindergärten und Schulen ein reichhaltiges und sofort nutzbares Repertoire an begleitenden Maßnahmen zur Verfügung, das die kontinuierliche Verankerung auch in der begleitenden pädagogischen Arbeit der Schulen sichert.

Köberle

Minister für Ländlichen Raum,
Ernährung und Verbraucherschutz